

Nutzungsregeln des VfB Eberdingen e.V.

gültig ab 07.06.2021

Für den Hallensportbetrieb des VfB Eberdingen e.V. in der Sporthalle, Hohlweg 7, 71735 Eberdingen gelten folgende Nutzungsregeln:

1. Es dürfen nur Personen teilnehmen, welche genesen, geimpft oder getestet sind!

Alle Teilnehmer am Sportbetrieb in der Halle müssen die Bescheinigung eines negativen Coronatests vorweisen. Bei Schülern gilt der Nachweis über eine erfolgte Schultestung in den letzten 60 Stunden.

Vom Testnachweis ist befreit, wer:

- genesen ist (positiver PCR-Test > 28 Tage, < 6 Monate)
- vollständig geimpft ist (2. Impfung älter 14 Tage)
- Kinder unter 6 Jahre

2. Außerhalb des Sportbetriebes ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und in allen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Dies gilt insbesondere auch in den Umkleidekabinen. In den Duschen gilt die Abstandsregelung.

3. Unnötiger Körperkontakt soll vermieden werden.

4. Die Gruppengröße aller Sportgruppen in der Halle sind beschränkt auf 1 Person pro 10m²

5. In Eltern-Kind Gruppen gilt das Gespann aus Elternteil und Kind als eine Person.

6. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.

7. Alle Fenster und Türen sind während aller Sportstunden (soweit es die Witterung zulässt) zu öffnen. Möglichst häufig ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

8. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Aufenthalt in der Sporthalle ist nur unmittelbar vor, während und nach der Sportstunde erlaubt.

9. Für jede Sportstunde ist der Übungsleiter*In für die Einhaltung der Nutzungsregeln sowie das Ausfüllen des Dokumentationsbogens verantwortlich.

Genießt den Sport, haltet Abstand, bleibt gesund!

